

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein

Auch im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat der paragon AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex und bekennen sich zu einer guten

Corporate Governance im Unternehmen. Interessenskonflikte einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2014 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

Im Februar 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen vom Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der paragon AG sind dort ebenfalls erläutert.

## Arbeit im Aufsichtsrat

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörtert diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Im Geschäftsjahr 2014 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen und drei außerordentlichen Präsenzsitzungen sowie einer Telefonkonferenzen zusammen. Darüber hinaus wurde auch ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Bis auf eine Sitzung fanden alle Zusammenkünfte des Aufsichtsrates im Beisein des Vorstands statt. Der gesamte Aufsichtsrat war dabei jeweils vollständig anwesend.

Die erste Zusammenkunft des Aufsichtsrats fand am 17.1.2014 per Telefonkonferenz ohne den Vorstand statt. Hier wurde der Dienstvertrag des neu zu berufen-

den Vorstands, Dr. Stefan Schwehr, beschlossen sowie der neue Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Klaus Dieter Frers, besprochen.

Die erste außerordentliche Aufsichtsratssitzung fand am 29.1.2014 in Delbrück statt. Themen dieser Sitzung waren die vorläufigen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2013 sowie die Planung für das Jahr 2014. Darüber hinaus berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Stand des Fertigungsaufbaus in den USA.

Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. März 2014 in Delbrück standen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Vorbereitungen zur Hauptversammlung am 14. Mai 2014. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2014 und schlug dabei die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als neuen Abschlussprüfer vor. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung und den Stand der Investitionen in den USA informieren. Schließlich wurde die neue Geschäftsordnung für den seit 1. April 2014 zweiköpfigen Vorstand verabschiedet.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Hauptversammlung diente die zweite ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates am 13. Mai 2014 in Hövelhof. In diesem Rahmen informierte der Aufsichtsratsvorsitzende auch über die Ergebnisse der Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014. Die durch die Aufsichtsratsmitglieder abgegebene Selbsteinschätzung bestätigte die nachhaltig effiziente Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wurde hier wie in den anderen Sitzungen vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert, beschloss den neuen Dienstvertrag von Herrn Frers und verabschiedete einen Immobilienerwerb.

Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 wählte der Aufsichtsrat in seiner zweiten außerordentlichen Sitzung den auf der Hauptversammlung neu bestellten Aufsichtsrat Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein zum neuen Vorsitzenden. Prof. Dr. Eckstein, ausgewiesener Automobilexperte und Leiter des Institutes für Fahrzeuge an der RWTH in Aachen, löst damit den bisherigen Vorsitzenden Hans Jakob Zimmermann ab,

der sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der Hauptversammlung aus persönlichen Gründen niedergelegt hat. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Dr. Zimmermann für seine maßgebliche Mitgestaltung der paragon AG gerade in den schwierigen Jahren nach dem Jahr 2008.

Die dritte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats fand am 25. August in Delbrück statt. Wesentliche Beratungsthemen waren hier der Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung sowie die Ressortverteilung der Vorstände.

Im Mittelpunkt der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. November standen neben den Informationen des Vorstandes über die aktuelle Geschäftsentwicklung vor allem die Planung für das kommende Geschäftsjahr 2015, die der Vorstand dem Aufsichtsrat erläuterte.

Auf der dritten außerordentlichen Sitzung am 17.12.2014 in Aachen beschloss der Aufsichtsrat bei Teilnahme des Vorstandes nach intensiver Beratung die vorgelegte Geschäftsplanung für das Geschäftsjahr 2015.

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2014 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor. Gegenstand der Jahresabschlussprüfung waren der Konzernabschluss und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Konzern- und AG-Lagebericht der paragon AG für das Geschäftsjahr 2014. Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Jahresabschluss und den AG-Lagebericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Wirtschaftsprüfer hat außerdem festgestellt, dass

das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die zu prüfenden Unterlagen über den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Jahresabschluss, den AG-Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung am 11. März 2015 in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich besprochen und geprüft. Außerdem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Vorstand über die Verwendung des Jahresüberschusses beraten.

Auf Basis der eigenen detaillierten Prüfung und Diskussion des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts, des Jahresabschlusses und des AG-Lageberichtes stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Jahresabschluss. Damit ist der Jahresabschluss der paragon AG zum 31. Dezember 2014 festgestellt.

Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Jahresüberschusses angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand der paragon AG für den engagierten Einsatz im erfolgreichen Jahr 2014.

Delbrück, 11. März 2015

Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein

Vorsitzender des Aufsichtsrats